

Vorname:

Straße:

PLZ:

Nachname:

Ort:

Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach/Fils
Hauptstr. 7
73262 Reichenbach

Stellungnahme zum Flächennutzungsplan (2. Fortschreibung / Vorentwurf)
Widerspruch gegen die Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen, insb.
ES-02 Sümpflesberg, ES-04 Probst, WN-34 Goldboden

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes wurden **alle Standorte für Windkraftanlagen aus dem Anhörungsentwurf des Regionalplanes** (Windenergie) des Verbandes Region Stuttgart vom 25.07.2012 übernommen. **Anregungen und Einwendungen** zum Regionalplan wurden **nicht berücksichtigt**. Hiergegen erhebe ich **Widerspruch**.

- Es sollte **abgewartet werden, bis der Regionalplan (Windenergie) verabschiedet ist** und Rechtskraft erlangt hat. Danach sollte entschieden werden, ob die Ausweisung von Standorten für Windkraftanlagen in einem Flächennutzungsplan erforderlich und sinnvoll ist.
- In einem Flächennutzungsplan sollte **nicht über die in dem Regionalplan ausgewiesenen Standorte** (nach Anzahl und Größe) **hinausgegangen werden**.
- Ohne ein schlüssiges und realisierbares **Gesamtkonzept** (Windkraftanlagen, Stromnetze, Speicherkapazitäten) sollte nicht mit dem Bau von Windkraftanlagen begonnen werden.
- Im Schurwald ist das **Windaufkommen zu gering** und deshalb ein wirtschaftlicher Betrieb von Windkraftanlagen **nicht** zu erwarten.
- Der **Schurwald**, als bisher **unbelasteter Natur- und Erholungsraum** in der dicht besiedelten Region Stuttgart, sollte nicht zu einem Schwerpunkt beim Ausbau der Windenergie werden.
- Die **räumliche Überlastung** mit 18 Standorten in 10 km-Umkreis und **Abstände** zwischen den Standorten von **kleiner 3 km** sind **nicht akzeptabel**.
- Die Standorte liegen in **Regionalen Grünzügen, Landschaftsschutzgebieten, NATURA-2000 Gebieten, Gebieten für Naturschutz und Landschaftspflege, in Erholungswäldern, sowie im Biotopenverbund**. Hier ist der Bau von Windkraftanlagen bisher verboten; dabei sollte es auch bleiben. Auf unseren Gemarkungen sind zahlreiche **Rotmilane** und **Fledermäuse** heimisch.
- Unsere Gemeinden liegen in der **Einflugschneise des Flughafens Stuttgart**, wo Schallpegel über 75 dB(A) auftreten; eine **zusätzliche Lärmbelastung durch Windkraftanlagen ist nicht hinnehmbar**.
- Der **Mindestabstand von 700 Meter zur Wohnbebauung ist zu gering** und sollte auf 3.000 Meter, wie in Großbritannien erhöht werden.
- Bereits der Ausweis von Standorten für Windkraftanlagen **beeinträchtigt** die weiteren **Entwicklungsmöglichkeiten unserer Gemeinden massiv**. Die **Immobilienwerte** werden deutlich **sinken**. Durch den Bau von Windkraftanlagen **verschlechtert sich die Lebens- und Wohnqualität drastisch**, zudem können **Gesundheitsgefahren** durch Infraschall entstehen.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise:

Bitte tragen Sie Ihre Absenderangaben vollständig ein und unterschreiben am Ende. Die Stellungnahme muss **bis zum 15. Juli 2013** bei einer der vier Gemeindeverwaltungen eingegangen sein. Jedes volljährige Haushaltsmitglied sollte eine eigene Stellungnahme abgeben.